# I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1901-1902.

## 1. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

| | VI | V | IV | IIIB | IIIA | IIB | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Religion: katholische | 2 | | 2 | | 2 | | 6 |
| „ evangelische | 2 | | 2 | | 2 | | 6 |
| Deutsch und Geschichtserzählungen | 3 1 } 4 | 2 1 } 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 17 |
| Latein | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 7 | 47 |
| Griechisch | — | — | — | 6 | 6 | 6 | 18 |
| Französisch | — | — | 4 | 2 | 2 | 3 | 11 |
| Geschichte und Erdkunde | 2 | — | 2 | 2 | | 2 | 12 |
| | | 2 | | 1 | | 1 | |
| Rechnen und Mathematik | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 4 | 22 |
| Naturbeschreibung | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 8 |
| Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| Schreiben | 2 | | 1*) | | | — | 3 |
| Zeichnen (in IIB freiwillig) | — | 2 | | 2 | | | 4 |
| Gesang | 2 | | 2 | | | | 4 |
| Turnen im Sommer u. Anf. des Winters | | 3 | | 3 | | | 6 |
| Später | | 2 | | 2 | | | bezw. 4 |

*) Für diejenigen Schüler von IV—IIIA, deren Handschrift noch nicht befriedigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## 2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

| Lehrer | Ord. | IIB | IIIA | IIIB | IV | V | VI | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Dr. **Menge**, Direktor | IIB | Latein 7<br>Griech. 4 | | Französ. 2 | | | | 13 |
| 2. **Simon**, Professor | IIIA | Französ. 3<br>Gesch. u. Erdk. 3 | Deutsch 2<br>Latein 8<br>Franz. 2 | | Französ. 4 | | | 22 |
| 3. **Franke**, Oberlehrer | IV | | Gesch. u. Erdk. 3<br>Griech. 6 | | Deutsch 3<br>Latein 8<br>Gesch. 2 | | | 22 |
| 4. **Knaupp**, Oberlehrer | V | Deutsch 3 | | Griech. 6 | | Deutsch 2<br>Latein 8<br>Gesang 2 | | 23 [1] |
| | | Chorgesang für ausgewählte Schüler aller Klassen 2 | | | | | | |
| 5. Dr. **Seidel**, Oberlehrer | IIIB u. VI | | | Deutsch 2<br>Latein 8 | | | Deutsch 3<br>Latein 8 | 23 |
| 6. **Busenbender**, Oberlehrer | — | Math. 4<br>Phys. 2 | Math. 3<br>Naturk. 2 | Math. 3<br>Naturbeschreib. 2 | Math. 4 | Rechn. 4 | | 24 [2] |
| 7. **Holl**, Lehrer am Progymnasium | — | Zeichnen 2 | | | Erdkunde 2<br>Zeichnen 2<br>Naturbeschreib. 2 | Gscherz. 1<br>Naturbeschreib. 2 | Erdk. 2<br>Gscherz. 1<br>Rechn. 4<br>Naturbeschreib. 2 | 23 [3] |
| | | | Schreiben 1 | | | Schreiben 2 | | |
| 8. **Paulus**, kath. Pfarrer | — | Religion 2 | | Religion 2 | | Religion 2 | | 6 |
| 9. **Goebel**, ev. Pfarrer | — | Religion 2 | | Religion 2 | | Religion 2 | | 6 |

[1]) Dazu die unentgeltliche Verwaltung der Bibliothek. — [2]) Dazu die unentgeltliche Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlungen. — [3]) Dazu im S.-H. 6, im W.-H. 4 Stunden Turnunterricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem die neuen „Lehrpläne“ schon mit Beginn des Schuljahres dem Unterricht zu grunde gelegt worden waren, wurde dieser auch, sobald die neuen „Lehraufgaben“ vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium unter dem 8. Juli 1901 übersandt und unsererseits deren Abweichungen von den 1891 eingeführten in mehreren Konferenzen behandelt worden waren, diesen Lehraufgaben noch nach Möglichkeit angepasst. Im folgenden sind die durchgenommenen Lehrstoffe möglichst nach dem amtlichen Wortlaut der neuen Lehraufgaben zusammengestellt und die wenigen, meist auf Klassenkombinationen beruhenden Abweichungen als solche bezeichnet. Wir hoffen damit namentlich auch denjenigen Geistlichen und sonstigen Herren einen Dienst zu erweisen, welche Schüler für unsere Anstalt vorbereiten, denen der Director daher auch auf Wunsch jederzeit gern Abzüge umsonst zusenden wird.

## 3. Durchgenommene Lehrstoffe.

### A. Wissenschaftlicher Unterricht.

#### 1. Religionslehre.

a) katholische. VI vereinigt mit V. (Lehraufgabe der VI) Die notwendigen Gebete; kurze Anleitung, der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Nach Bedürfnis Beichtunterricht oder kurze Wiederholung desselben. Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments, nach einer Biblischen Geschichte.

IV vereinigt mit IIIB. (Lehraufgabe der IV) Erweiterter Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben. Biblische Geschichte: Abschluss des Neuen Testamentes nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte des Neuen Testamentes, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrthätigkeit Jesu, nach einer Biblischen Geschichte. Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder.

IIIA vereinigt mit IIB. (Lehraufgabe der IIIA) Erweiterter Katechismus: Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Messopfer, bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei den Sakramentalien. Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder.

b) evangelische. VI vereinigt mit V. (Lehraufgabe der V.) Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach Römheld. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

IV vereinigt mit IIIB. (Lehraufgabe der IIIB) Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.

IIIA vereinigt mit IIB. (Lehraufgabe der IIB) Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testamentes, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, behufs Ergänzung der in IIIB gelesenen Abschnitte; Lesen und Erklärung eines der synoptischen Evangelien nebst vertiefender Wiederholung der Bergpredigt und der wichtigsten Abschnitte aus der Apostelgeschichte. Wieder-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

holung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums. Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern.

## 2. Deutsch.

VI. Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibung in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte [s. Geschichte], Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde). Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

V. Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI). Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

IV. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit nebst einer Rechtschreibeübung in der Klasse und statt letzterer nach Bedarf ein kleiner Klassenaufsatz. Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte). Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

IIIB. Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen mit besonderer Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre. Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen als häusliche Arbeiten, ausserdem in jedem Jahresdrittel wenigstens ein Klassenaufsatz sowie eine in der Klasse anzufertigende, vom Fachlehrer zu Hause zu verbessernde „freie Ausarbeitung“ über durchgenommene Abschnitte aus der lateinischen Lektüre, der Geschichte, der Erdkunde und der Naturgeschichte. Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

IIIA. Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung. Aufsätze wie in IIIB, dazu Auszüge oder Uebersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken. Freie Ausarbeitungen wie in IIIB, dazu eine aus der griechischen Lektüre. Lesen im allgemeinen wie in IIIB unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Schillers Glocke (rückt nächstens nach IIB); Uhlandes Herzog Ernst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Schwaben). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in IIIB. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen.

IIB. Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III, nur umfassender, alle 4 Wochen, wofür in jedem Jahresdrittel ein Klassenaufsatz eintritt. Freie Ausarbeitungen wie in IIIA, dazu eine aus der französischen Lektüre. Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Jungfrau von Orleans und Lessings Minna von Barnhelm (rückt nächstens nach IIA); daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs. Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

**Themata:** 1. Was erscheint Xenophon auf dem Zuge nach Kunaxa von Land und Leuten bemerkenswert? 2. Tellheims Edelmut gegen Freunde und Untergebene. 3. Wie befreit sich Bertran de Born aus den Händen seines Feindes? 4. Die Gaben des Gartens. (Klassenarbeit.) 5. Tellheims Gründe für die Aufhebung seines Verlöbnisses und ihre Widerlegung durch Minna. 6. Wie nehmen die Götter an der Handlung des I. Buches von Hom. Od. teil? 7. Inhalt des II. Aktes von Schillers Jungfrau von Orleans. (Klassenarbeit.) 8. Gedankengang in dem Gedichte Körners „Lützows wilde Jagd". 9. Der Wald im Winter. 10. (Prüfungsaufsatz.) Die Demütigung der Jungfrau von Orleans.

## 3. Latein.

VI. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige unter Ausschluss der Deponentia. Im Anschluss an das Lese- und Uebungsbuch Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre. Gelegentlich wurden aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff und, soweit erforderlich, Reinschrift derselben; im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten.

V. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes und stete Übungen im Konstruieren wie in VI. Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentlich wurden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet (z. B. über Städtenamen, den doppelten Accusativ, das perfectum historicum). Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

IV. Lektüre und Grammatik je 4 Stunden. Lektüre der Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach dem Übungsbuche von Ostermann-Müller. Die Vorbereitung fand, solange notwendig, in der Klasse statt: die Selbstthätigkeit der Schüler wurde mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Stete Übungen im Konstruieren (besonders in der Behandlung des accusativus cum infinitivo und der Participialkonstructionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze. Gelegentlich wurden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmässigen Verba. Das Wesentliche, zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige aus der Kasuslehre sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluss an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches. Übersetzen in das Lateinische aus obigem Übungsbuche. Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluss an die Lektüre, abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

IIIB. Lektüre und Grammatik je 4 Stunden. Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum I—IV. Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen wie in IV. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen in das Lateinische aus dem Übungsbuche von Ostermann-Müller. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersestzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

IIIA. Lektüre und Grammatik je 4 Stunden. Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum I 30-54. VI 1-29 (Später V-VIII) und Ovids Metamorphosen: Phaëthon, Niobe, Daedalus, Calydonische Jagd, Meleagros, Philemon und Baucis, die lycischen Bauern, Ceres und Proserpina, Jason und Medea. 80 Verse auswendig gelernt. Sonst wie in IIIB. Einführung in die poetische Lektüre: Anleitung zur Vorbereitung, so lange es nötig ist; Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in IIIB.

IIB. Lektüre 4 Stunden. Cic. Cat. I. IV. Auswahl aus Liv. I. II. III. V. und VIII. Aus Ovids Metarmorphosen die Schöpfung, die vier Weltalter, Giganten, Cadmus, Niobe, Labyrinth, Icarus, Ariadne; Verg. Aen. I und II nach einem Kanon. 60 Verse auswendig gelernt. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Anleitung zur Vorbereitung usw. wie in III. Gelegentlich wurden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen aus dem Gelesenen abgeleitet. Grammatik 3 Stunden: Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Übersetzen in das Lateinische aus dem Übungsbuche von Ostermann-Müller. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

## 4. Griechisch.

IIIB. Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliesslich. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschluss an das Gelesene. Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten, teils Klassenarbeiten, thunlichst im Anschluss an das Übungsbuch von Kaegi, dessen Stoff im wesentlichen der griechischen Sage und Geschichte entnommen ist und in dem nur solche Wörter und Formen verwendet sind, die dem gewöhnlichen Griechisch angehören. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.

IIIA. Die Verba in mi und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Gedächtnismässige Einprägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IIIB. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluss an Gelesenes, mündliche und kurze schriftliche Übersetzungen in das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Griechische wie in IIIB. Lektüre anfangs nach dem Übungsbuche von Kaegi, dann Xenophons Anabasis I II c 1-3. Anleitung zur Vorbereitung. Auch schon Uebungen im unvorbereiteten Übersetzen. Auswendiglernen von Wörtern wie in IIIB.

IIB. Lektüre 4 Stunden: Xen. Anab. III IV. Auswahl aus V. Auswahl aus Xen. Hell. I. II. Hom. Od. in der verkürzten Ausg. von Bach. I. IX. X. XII. 100 Verse auswendig gelernt. Die Vorbereitung auf Homer erfolgte anfangs in der Klasse. Die Besonderheiten des epischen Dialekts wurden durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung der beim Lesen vorkommenden Formen eingeprägt. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Grammatik 2 Stunden: Die Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Die Durchnahme der Syntax erfolgte, soweit nötig, systematisch, indem das bereits Vorgekommene zusammengefasst und nach dem Lehrbuche ergänzt wurde. Einprägung von Musterbeispielen. Wiederholung der Formenlehre. Kurze schriftliche Uebersetzungen in das Griechische alle 8 Tage, je 2 Klassenarbeiten und 1 Hausarbeit.

## 5. Französisch.

IV. Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mässigen Wortschatzes. Einprägung der regelmässigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter. Schriftliche (wöchentlich, abwechselnd Klassen- und Hausarbeit) und mündliche Übersetzungen aus dem Elementarbuche von Ploetz, Ausg. 8, oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen usw.). Übungen im Rechtschreiben.

IIIB. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Fortgesetzte Einübung der regelmässigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV. Schriftliche (zwei wöchentlich, abwechselnd Klassen- und Hausarbeit) und mündliche Uebersetzungen aus dem Elementarbuche oder freiere Uebungen, Uebungen im Rechtschreiben wie in IV.

IIIA. Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Die unregelmässigen Zeitwörter unter Ausscheidung der minder wichtigen: der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Schriftliche und mündliche Uebungen wie in IIIB.

IIB. Lektüre Michaud, Histoire des croisades, Souvestre, Au coin du feu (Velhagensche Auswahl). Sprechübungen wie in IIIA unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums und über die Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen. Schriftliche und mündliche Uebungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

## 6. Geschichte.

VI. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

V. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits wurde auf das knappste Mass beschränkt, bei der griechischen Geschichte das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker eingeflochten, die ausführlichere Darstellung der Zusammenstösse der Römer mit den Deutschen während der Republik der III B vorbehalten. Einprägung wichtiger Jahreszahlen in massvoller Beschränkung.

III B und A vereinigt. (Lehraufgabe der III B.) Die Blütezeit des römischen Reiches unter den grossen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstosse der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters. Die ausserdeutsche Geschichte wurde soweit herangezogen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

II B. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart und zwar so, dass Friedrich der Grosse, die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preussens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preussens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Thaten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches den Hauptinhalt der Lehraufgabe bildeten. Die ausserdeutsche Geschichte wie in III A. Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluss an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Wiederholungen aus der brandenburg-preussischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

## 7. Erdkunde.

VI. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa.

V und IV vereinigt. (Lehraufgabe der V.) Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches, unter Benutzung eines Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

III B und A vereinigt. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reiches. (Lehraufgabe der III A, ausserdem zum Ausgleich wegen Verschiebung der Lehraufgaben) Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen wie in IV.

II B. Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV.

## 8. Rechnen und Mathematik.

VI. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

malen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

V. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluss auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Mass zu lösen).

IV. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken.

IIIB. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrössen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen wurden auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten benutzt. Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen.

III A. Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in III B Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

II B. Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit fünfstelligen Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben.

## 9. Naturwissenschaften.

VI. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äussere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten, wie in den folgenden Klassen.

V. Eingehende Durchnahme der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

IV. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten.

IIIB. Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschluss hieran: Übersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III A. Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

II B. Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung.

---

## B. Technischer Unterricht.

### 1. Turnen.

Die Anstalt besuchten im S. 100 und im W. 101 Schüler. Von diesen waren befreit

| | vom Turnunterricht überhaupt | von einzelnen Übungsarten |
|---|---|---|
| auf Grund ärztlichen Zeugnisses | im S. 2, im W. 2 | im S. 2, im W. 2 |
| aus anderen Gründen | im S. 2, im W. — | im S. —, im W. — |
| zusammen | im S. 4, im W. 2 | im S. 2, im W. 2 |
| also von der Gesamtheit der Schüler | im S. 4, im W. 2% | im S. 2, im W. 2% |

Es bestanden bei 6 zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur I. gehörten im W.-H. 43 Schüler der III B bis II B, zur II. 56 der VI bis IV. — Es waren für den Turnunterricht, so lange er im Freien stattfinden konnte, wöchentlich 6, später 4 Stunden angesetzt. Ihn erteilte der Lehrer Holl.

Die Anstalt besitzt einen verhältnismässig kleinen und wenig geeigneten Hofraum innerhalb des Schulgebäudes als Turnplatz, aber keine Turnhalle.

Im Winter ist ihr gegen Entschädigung die Mitbenutzung der 7 Minuten entfernten Turnhalle des Königlichen Lehrer-Seminars gestattet, doch wurde wegen günstiger Witterung bis Ende Oktober noch im Freien geturnt. Auch ist kein geeigneter Platz für die Bewegungsspiele vorhanden. Soweit es die ungünstige Räumlichkeit gestattete, wurden Turnspiele während des Sommers und bis in den Spätherbst hinein unter Leitung des Lehrers Holl betrieben. Hauptsächlich konnten nur Laufspiele, wie Barlauf, Schwarzer Mann, Scherbenspiel, Urbär, Drittenabschlagen geübt werden. Auch Fussball und Schleuderball fanden wiederholt Berücksichtigung. Eine Vereinigung der Schüler zur Pflege dieser und ähnlicher Übungen besteht nicht.

Von den Schülern sind 40 = 40% Freischwimmer; davon haben 8 das Schwimmen erst im letzten Jahre erlernt. Diese unsern Wünschen noch immer nicht entsprechende Zahl erklärt sich z. T. aus dem für die Schüler verhältnismässig hohen Abonnementspreis der Schwimmanstalt. Das Schlittschuhlaufen konnte im letzten Winter wegen Eismangels gar nicht betrieben werden.

### 2. Schreiben.

In Sexta und Quinta (vereinigt). Einübung des deutschen und lateinischen Alphabetes in Buchstaben, Wörtern und Sätzen. 2 St. Für diejenigen Schüler

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der IV—IIIA, deren Handschrift noch nicht befriedigte, war eine besondere Stunde angesetzt. Holl.

## 3. Zeichnen.

V und IV vereinigt. Gradlinige und krummlinige Gebilde der Ebene nach Vorzeichnungen des Lehrers. Blätter und andere Teile einheimischer Pflanzen nach der Natur im Umriss und teilweise mit Bemalung. Anleitung, diese Naturformen im Ornament zu verwenden.

IIIB und A vereinigt. Sprengelsche Flachornamente der italienischen Renaissance mit pflanzlichen Formen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Vorhängetafeln, teils mit Linien, teilweise auch mit Pinsel und Farbe oder schwarzer Tusche. Darstellung mustergiltiger Gegenstände nach Anleitung. (Damit verbunden für 3 freiwillig teilnehmende Unter-Sekundaner: Schattierte Bleistift- und Kreidezeichnungen nach Gypsabgüssen. Schattieren mit dem Pinsel in abgesetzten Tönen.) Holl.

## 4. Gesang.

In Sexta und vereinigt mit Quinta: Erklärung und Einübung der Notenschrift, der Tonleitern und Tonarten; ein- und zweistimmige Lieder. In dem aus Schülern aller Klassen zusammengesetzten Chor wurden vierstimmige Lieder besonders für die Schulfeierlichkeiten eingeübt. 4 St. Knaupp.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## Verzeichniss der Lehrbücher.

(Der jedesmalige Fachlehrer bestimmt, ob **ältere** Auflagen noch brauchbar sind, und ist auch gern bereit, den Schülern bei Anschaffung eines fremdsprachlichen **Lexikons** seinen Rat zu erteilen. Solche sind schon in III den sogenannten Spezialwörterbüchern für die einzelnen Schriftsteller vorzuziehen.)

| | | |
|---|---|---|
| Rel. | Katholischer Katechismus der Diözese Trier . . . . . | VI-IIIB |
| | Dreher, Leitfaden der katholischen Religionslehre . . . . | IIIA, IIB[1]) |
| | Schuster, die biblische Geschichte des Alten u. Neuen Testaments | VI-IIIB |
| | Römheld, biblische Geschichte . . . . . | VI-IIIB |
| | Holzweissig, Bibelkunde . . . . . | IV-II-B |
| | Evangelischer Katechismus . . . . . | VI-IIB |
| Deutsch | Linnig, deutsches Lesebuch; I. Teil . . . . . | VI-IV[2]) |
| | Dasselbe, II. Teil . . . . . | III-IIB |
| Lat. | Meiring-Fisch, lateinische Grammatik . . . . . | IV-IIB[3]) |
| | Ostermann-Müller, lateinische Uebungsbücher, Ausg. A . . . | VI-IIB |
| Griech. | Kaegi, kurzgef. Griech. Schulgrammatik . . . . . | III, IIB |
| | Kaegi, griech. Uebungsbuch; I. Teil . . . . . | IIIB |
| | Kaegi, griech. Uebungsbuch; II. Teil . . . . . | IIIA, IIB |
| Franz. | Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. B . . . . . | IV, IIIB |
| | Gust. Ploetz und O. Kares, Sprachlehre und Gustav Ploetz, Uebungsbuch, Ausg. B . . . . . | IIIA, IIB |
| Gesch. | Pütz, Geschichte des Altertums für mittlere Klassen . . . | IV |
| | Pütz, Grundriss der deutschen Geschichte für die mittl. Klassen | III, IIB |
| | Putzger, Historischer Schulatlas . . . . . | IV-IIB |
| | Kanon der im gesch. Unterrichte der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten einzuprägenden Jahreszahlen | VI-IIB |
| Erdk. | Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie . . | V-IIB |
| | **Debes,** Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (mit der kostenfrei gelieferten Heimatskarte der Rheinprovinz) . | VI-IIB[4]) |
| Rechn. | Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen; I. Teil . . . . . | VI-IV |
| Math. | Boymann, Lehrbuch der Mathematik, I. Teil: Geometrie der Ebene . . . . . | IV-IIB |
| | Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Algebra; I. Teil . . . . . | III, IIB[5]) |
| | Schlömilch, Fünfstellige Logarithmische und Trigonometrische Tafeln . . . . . | IIB |
| Nat. | Schilling, kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche; Ausg. B | VI-IIIB |
| Phys. | Sumpf, Anfangsgründe der Physik . . . . . | IIIA, IIB[6]) |
| Ges. | Rebbeling, Hilfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht | VI, V |
| | Günther-Noack, Liederschatz für höhere Schulen; III. Teil . | Chor |

[1]) Für Ostern 1902 bleibt besondere Bestimmung vorbehalten. [2]) Wird allmählich abgeschafft und zunächst Ostern 1902 in VI, IV, IIIB, IIA durch die entsprechenden Abteilungen von Buschmann ersetzt. Dazu in VI-IIIA Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. [3]) Wird allmählich abgeschafft und (zuerst IIIB Ostern 1903) durch Müllers Grammatik zu Ostermanns Lat. Uebungsbüchern ersetzt. [4]) Es ist dringend wünschenswert, dass **alle** Schüler diesen Atlas benutzen. [5]) Ostern 1902 in IIIB Bardey, Aufgabensammlung. [6]) Ostern 1902 in IIIA Püning, Grundzüge der Physik.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Min.-Erl. Berlin, den 6. Mai 1901. Legen an und für sich das Gebot der Duldsamkeit und das staatliche Interesse an einem freundlichen und friedlichen Zusammenleben der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen jeder Schule die Pflicht auf, im Unterrichte alles zu vermeiden, was die Gegensätze erweitert und alles zu pflegen, was das unbefangene Zusammenleben zu fördern geeignet ist, so muss die Rücksichtnahme auf den Standpunkt anderer Glaubensgemeinschaften besonders da sorgsam beachtet werden, wo Kinder verschiedener Konfessionen den Unterricht gemeinsam empfangen. Es gilt dies nicht nur für paritätische Schulen, sondern ebenso für Konfessionsschulen, in denen sich eine, wenn auch kleine Minderheit von Kindern anderer Konfession befindet.

Soweit die Behandlung der Unterscheidungslehren im Unterrichte notwendig ist, gehört sie in den Religionsunterricht. Aber auch dieser darf die Rücksichtnahme auf das religiöse Bewusstsein der Andersgläubigen niemals ausser Acht lassen.

Darin sind alle Konfessionen einig, und die Erziehung in der Schule muss diese Erkenntnis wachhalten und fördern, dass es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Konfessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie dass viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müsste, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertiefte, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt.

Dgl. den 27. Juli 1901. Wenn Schüler, die, obwohl Preussen von Geburt, in ausländischen Anstalten vorgebildet waren, die Aufnahmeprüfung für diejenige Klasse, für die sie sich meldeten, nicht bestehen, sind sie nicht ohne weiteres in die nächsttiefere Klasse aufzunehmen, z. B. in die Obersekunda statt in die Unterprima, sondern sie sind auch auf ihre Reife für die tiefere Klasse sorgfältig zu prüfen. Wo das ordnungsmässig geschehen ist, hat sich in einzelnen Fällen ergeben, dass sie auch für diese tiefere Klasse noch nicht reif waren.

---

## Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugniss am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Director bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indess ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a) für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b) für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c) für die Real- und Oberrealschule:
Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schüler geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Directors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Directors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
**Studt.**

---

# III. Chronik.

Am 12. und 14. Oktober fiel die letzte Unterrichtsstunde aus, weil die meisten Lehrer an der Versammlung des rheinischen Lehrerverbandes zur Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit teilnahmen bezw. die Schüler zu der damit verbundenen Ausstellung geführt wurden.

Am Unterrichten waren verhindert der Direktor 3., 24. und 25. Januar wegen Reisen in amtlichen, 1.—3. Oktober sowie 27. Februar bis 1. März in Familien-Angelegenheiten und 15. Oktober wegen Teilnahme an dem 50jährigen Jubiläum der Erziehungsanstalt in Kemperhof bei Coblenz; Professor Simon 4. Jan. wegen einer Reise in Familien-Angelegenheiten; Oberlehrer Franke 4.—12. November wegen Krankheit; Oberlehrer Knaupp 25. Juli, 10. Oktober, 5. Dec. wegen Einberufung zum Schöffengericht; Oberlehrer Busenbender 19. Juli (teilweise), 26. Juli, 12. März wegen Familien-Angelegenheiten sowie 4.—11. Februar wegen Krankheit; Lehrer Holl 4. Juni bis 9. Juli, weil er in Wiesbaden an einem Zeichenkursus für Fortbildungsschullehrer teilnahm, sowie 12.—18. September wegen Teilnahme an einem gleichen, am 12. August begonnenen Kursus, und 18.—25. Februar wegen Krankheit; Pfarrer Paulus 6. November wegen einer Reise nach Trier in Sachen des Progymnasiums; Pfarrer Goebel 4. Juni, 16. Juli, 7. Februar wegen Reisen in Familien-Angelegenheiten und 1. Oktober wegen Teilnahme an einer kirchlichen Versammlung.

Abgesehen vom Religionsunterricht wurden die Stundenausfälle durch Mehrstunden des Kollegiums selbst gedeckt und nur während des ersten Urlaubs des Lehrers Holl 12 von dessen Wochenstunden durch die Herren Seminarlehrer Höfer, Löf und Stratmann, wofür ihnen und ihrem Direktor, Herrn Schulrat Bürgel auch hier bestens gedankt sei.

Wegen der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten an der Karmeliterkirche, in welcher stiftungsgemäss und herkömmlich der Gottesdienst für die katholischen Schüler des Progymnasiums, abgesehen von einer längeren, durch besondere Umstände veranlassten Unterbrechung, immer stattgefunden hat, musste dieser am Schlusse des vorigen Schuljahres in die Pfarrkirche verlegt werden.

Am Schluss des Sommerhalbjahres hielt der Direktor an die versammelten Schüler eine Ansprache zum Gedächtnis der grade vorher verschiedenen Kaiserin Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. fand am 26. Jan. 6 Uhr abends, in dem mit dankenswerter Bereitwilligkeit überlassenen Saale der Kasinogesellschaft eine Schulfestlichkeit statt, bei welcher Professor Simon die Festrede hielt und die Schüler unter Leitung des Oberlehrers Knaupp das Liederspiel: „Theodor Körner" aufführten. Mehr wie je machte sich bei der Überfüllung, die es nicht einmal ermöglichte, den staatlichen und städtischen Behörden angemessene Plätze zu sichern, der Mangel einer eigenen, ausreichenden Aula fühlbar. Auch an den 4 Kaisergedenktagen konnten die Schüler nur in den einzelnen Klassen auf deren Bedeutung hingewiesen werden.

Am 7. und 8. Juni unterzog der Königliche Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Buschmann die Anstalt einer Revision. Ebenso haben jede an ihrer Stelle und in ihrer Art auch die anderen Behörden des Staates und der Stadt warmes Interesse für die Anstalt bekundet in den langwierigen Verhandlungen, welche zur Erhöhung des Staatszuschusses (auf 18 100 Mk., abgesehen von 900 Mk. für Schaffung einer zweiten „festen Zulage") und zur Genehmigung des Ausbaues geführt haben.

Der **Ausbau** des Progymnasiums zu einem **„Vollgymnasium"** beginnt nun Ostern 1902 mit Errichtung der Obersekunda. Gleichzeitig erhält die Anstalt einen neuen Oberlehrer an Herrn **Heinrich Vahnenbruck,** z. Z. wissenschaftlicher Hilfslehrer am Kgl. Gymnasium in Kempen, sowie zunächst für die katholischen Schüler einen eigenen Religionslehrer, für dessen Wahl aber die Bestätigung noch nicht eingetroffen ist.

Da die Untersekundaner, soweit sie die Schlussprüfung bestanden haben, ausser wenigen, die eine andere Laufbahn einschlagen wollen, in die neue Obersekunda eintreten, also nicht abgehen werden, so werden die Namen der „Abiturienten" nicht mehr veröffentlicht, sondern nur ihre Zahl im nächsten Jahresbericht und wird hier nur bemerkt, dass die „Schlussprüfung" an den 6stufigen Anstalten jetzt sich fast ganz wie an den mehrstufigen die dort auch vorgeschriebene Prüfung für die Versetzung nach Obersekunda gestaltet hat. Der diesmal zum Königlichen Kommissar ernannte Direktor hat eine besondere schriftliche Prüfung vom 24.—27. Febr. in Deutsch, Latein, Französisch und Mathematik veranstaltet und in diesen wie anderen Fächern eine mündliche Ergänzungsprüfung mit einzelnen Schülern in den gewöhnlichen Unterrichtsstunden der vorletzten Schulwoche vorgenommen.

Was die gleichfalls schon lange schwebende Frage der Errichtung eines **neuen Schulgebäudes** betrifft, so ist bis jetzt dafür von der Stadtverwaltung ein sehr schön gelegener Platz in der St. Martins-Feldmark (zwischen der Mainzer Strasse und dem Rhein) bestimmt worden und hat eine aus H. Bürgermeister Brandts und den Stadtverordneten H. H. Burgard, N. Dorweiler und Francke bestehende Kommission verschiedene auswärtige neue Schulbauten besichtigt, um die demnächst erwarteten Konkurrenz-Entwürfe besser beurteilen zu können. Möge auch diese verantwortungsvolle Entscheidung zum Besten der, so Gott will, neu aufblühenden Anstalt ausfallen, die Ausführung des Baues dann aber um so rascher voran und zum Ziele schreiten!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# Statistische Mitteilungen.

## A. Zahl der Schüler und ihr Durchschnittsalter.

| | IIB | IIIA | IIIB | IV | V | VI | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bestand am 1. Februar 1901 | 15 | 12 | 11 | 21 | 12 | 22 | 93 |
| 2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres | 12 | 3 | 2 | 2 | 2 | — | 21 |
| 3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern | 8 | 7 | 15 | 9 | 21 | — | 60 |
| 3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern | 2 | 2 | — | 4 | 1 | 17 | 26 |
| 4. Bestand am Anfange des Schuljahres | **13** | **10** | **17** | **17** | **23** | **18** | **98** |
| 5. Zugang im Sommerhalbjahr | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Abgang im Sommerhalbjahr | — | — | — | 2 | — | 1 | 3 |
| 7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis | — | — | — | — | — | — | — |
| 7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis | 2 | 2 | — | — | — | 1 | 5 |
| 8. Bestand am Anfang des Winterhalbjahres | **15** | **12** | **17** | **15** | **23** | **18** | **100** |
| 9. Zugang zum 1. Februar 1902 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 3 |
| 10. Abgang bis 1. Februar 1902. | — | — | 1 | — | 1 | — | 2 |
| 11. Bestand am 1. Februar 1902 | **16** | **13** | **16** | **15** | **22** | **19** | **101** |
| 12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902 | 16,73 | 15,38 | 14,94 | 13,67 | 12,64 | 11,21 | |

Im ganzen wurden 1901/1902 unterrichtet 106 Schüler.

## B. Religions- und Heimats-Verhältnisse.

| | Evg.*) | Kath. | Diss. | Jüd. | Einh. | Ausw. | Ausl. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Anfang des Sommerhalbjahres | 28 | 68 | — | 2 | 70 | 28 | — | 98 |
| 2. Am Anfang des Winterhalbjahres | 27 | 71 | — | 2 | 69 | 31 | — | 100 |
| 3. Am 1. Februar 1902 | 27 | 72 | — | 2 | 69 | 32 | — | 101 |

Von den 32 Auswärtigen sind 13 aus solcher Nähe, dass sie täglich zu ihren Angehörigen zurückkehrten.

## C. Abiturienten. S. Seite 18.

*) Die Reihenfolge für diese statistischen Zusammenstellungen ist bei allen höheren Schulen gleich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# V. Sammlung von Lehrmitteln.

## A. Lehrerbibliothek.

1. Angeschafft wurde: Centralblatt 1901. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1901. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1901. — Allgemeine deutsche Biographie, Fortsetzung. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. — Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 67—70. — Thesaurus linguae latinae, Fortsetzung. — Deutsche Litteraturzeitung 1901, 2.—4. Quartal. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin 6.—8. Juni 1900. — Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen 1901. — Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen in Preussen 1901. — Bestimmungen über die Schlussprüfung an den 6stufigen höheren Schulen mit den Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten 1901. — v. Milamowitz-Moellendorff, griechisches Lesebuch, Text und Erläuterungen. — Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch, IV. Jahrgang. — Bonner Jahrbücher, Heft 105—107. — Lamprecht, Deutsche Geschichte, 1. Ergänzungsband. — Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, 10. Jahrgang 5—8. — Schwabe, historische Schulwandkarte des römischen Reiches. — Piel, Missa in honorem S. Joh. Bapt. de la Salle, Partitur und Stimmen. — Adressbuch des Kreises St. Goar 1901—1904. — Ranke, Der Mensch. — Koenen, Gefässkunde. — Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache.

2. Geschenkt wurde: a) von Sr. Exc. dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz: Kunsterziehung, Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901. — b) vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium: Schenckendorff und Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 10. Jahrgang. — Knopf, die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. — Deutschlands Seemacht, Plakatausgabe. XII. Auflage. — c) vom Verleger: Schenk, Lehrbuch der Geschichte. VI. Teil. — Die Kunst im Leben des Kindes und Probeblatt (Reiterstandbild des Marcus Aurelius). — d) vom Untertertianer Clotten: Programm der höheren Stadtschule Boppard 1861.

## B. Schülerbibliothek.

1. Angeschafft wurde: Pappritz, Marius und Sulla. — Hein, Das kleine Buch vom deutschen Heere. — Armin, eine Sammlung patriotischer Aufführungen. — von Pfeifer-Hemme, Abriss der griech. und römischen Mythologie. — Isabella Braun, das Fleisszeichen, Das rosafarbene Kleid, Nepomuk. — Isabella Hummel, Weiss und Rot. — Heitzer, Die Goldsucher; Die Pfändung; Eines Künstlers Jugendzeit; — id., des Geigers Enkelkind. — id., Der rote Franzis. — Münchgesang, Nach schwerer Zeit. — id., Radbert Overstolzen. — id., Der Verbannte von Naxos. — Kraepelin, Naturstudien im Hause. — id., Naturstudien im Garten. — Ris, Detlev und Geira. — Wehrmeister, Das Geheimnis des Sonnenpriesters. — Heitzer, Des Kindes Opfer. In die Welt hinaus. — id., Die Tochter des Bergmanns. — id., Der Räuber vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eichenhofe. — Kerner, Johannes Reusch's Abenteuer. — Kellner, Der Sieg des Kreuzes. — Görgen, Die Macht der christlichen Liebe. — Worgitzky, Blütengeheimnisse. — Merckel, Schöpfungen der Ingenieurtechnik. — Scheid, Die Metalle. — Müller-Bohn, Unser Fritz. — Deutsche Jugend, übe Pflanzenschutz! 3 Preisarbeiten. — Schlieper, Meine Kriegserlebnisse in China.

2. Geschenkt wurde: a) vom Kgl. Kultusministerium: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, Jahrgang 1 und 2. — Nauticus, Beiträge zur Flotten-Novelle 1900. — Schmoller-Sering-Wagner, Handels- und Machtpolitik, Band 1 und 2. b) vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium: Die Laufbahnen in der kaiserlichen Marine. c) vom Nordd. Lloyd dessen neueste für die Pariser Weltausstellung fertiggestellte Broschüre nebst Plakat. d) von den Verlegern: Müller-Ostermann, lat. Übungsbuch 5. Teil. — Buschmann, deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen, 2. Abt. in 2 Exemplaren. — id., Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Lehranstalten, 1. Abt. e) von dem Untersekundaner Fuchs: Tschander, Die deutschen Kolonien und Lachambre-Machuron, Andrée im Ballon zum Nordpol. f) von dem Untertertianer Lange: Linnig, deutsches Lesebuch I. Teil. — Schellen, Aufgaben für das theoret. und prakt. Rechnen. — Ostermann, lat. Übungsbuch für Quarta. — g) von dem Obertertianer Brennig: Linnig, Lesebuch I. Teil. h) von dem Untertertianer van Bömmel: Linnig, deutsches Lesebuch I. Teil und Schellen, Rechenbuch in je 2 Exemplaren. i) von dem Unterzeichneten: Kaegi, Griech. Übungsbuch II. Teil. — Wiedel, Commentar zu Vergils Aeneis. — Schillers Jungfrau von Orleans, für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Menge.

## C. Die Sammlung für Naturkunde

wurde wegen Raummangels diesmal nicht erweitert, sondern nur Einzelnes in besseren Stand gesetzt und der Rest des dafür ausgeworfenen Betrags für die nach Bezug des Neubaues vorzunehmenden umfassenderen Anschaffungen zurückgelegt. Geschenkt wurde für das naturwissenschaftliche Kabinet von dem Quintaner Eduard Schenk: 1 ausgestopfter Seehund.

Unter bestem Danke für die genannten Geschenke erlaubt sich der Unterzeichnete die dringende Bitte um recht zahlreiche Zuwendungen für die Bibliothek und die Sammlungen, namentlich für erstere an die Verfasser oder Besitzer der in oder über Boppard erschienenen oder von Söhnen und jetzigen oder früheren Bewohnern Boppards herausgegebenen Schriften und für die naturkundlichen Sammlungen an die Finder oder Besitzer besonders bemerkenswerter Tiere, Pflanzen oder Mineralien aus der Umgegend Boppards, ev. auch aus weiter Ferne. Dagegen geschichtliche Merkwürdigkeiten und Antiquitäten wolle man gefl. der „Sammlung des Kreisvereins St. Goar für Landschafts- und Denkmalspflege“ im hiesigen Rathause zuwenden. Übrigens sind auch Herr Oberst a. D. Scheppe (Simmernerstrasse) und der Unterzeichnete, welche zusammen Anfang 1897 jene lokale Sammlung begonnen haben und sie, sobald es die Umstände erlauben, auch der grösseren Öffentlichkeit zugänglich machen wollen, gern zur Annahme solcher Gegenstände bereit, desgl. das Königliche Landratsamt in St. Goar. Nachdem Städte wie Trarbach, Andernach, Oberlahnstein u. a. mit teilweise glänzendem Erfolge solche Sammlungen angelegt haben, dürfte es als Ehrensache für die Einwohner unserer auf eine so lange und zeitweilig sehr inhaltreiche Geschichte zurückblickenden Stadt und Landschaft anzusehen sein, jenen Verein und seine Sammlung in jeder Weise zu unterstützen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

# VI. Unterstützung von Schülern.

10 Prozent der Soll-Einnahme des Schulgeldes wurden zu ganzen und halben Freistellen verwandt. Die Gesuche um Freistellen sind an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Bürgermeister Brandts, zu richten, am besten in den Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, und sind in der Regel Ostern zu erneuern, wobei aber eine kurze Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Vermögens- und Familienverhältnisse genügt, wenn sich dieselben nicht inzwischen geändert haben. Im ersten Jahre des Schulbesuchs wird in der Regel keine Freistelle gewährt.

Der Fonds für ein hier noch immer schmerzlich vermisstes Stipendium (für Schüler des Progymnasiums ohne Unterschied der Konfession), dessen Bildung aus Erträgnissen von Schüleraufführungen zu Kaisers Geburtstag und aus gütigen Spenden edeldenkender Gönner und ehemaliger Schüler der Anstalt im Februar 1895 begonnen und der seitdem in ähnlicher Weise, zuletzt 30. Juni 1901, von Herrn Gustav Krimer in Köln, einem ehemaligen, wie er schon durch manche frühere Spende bewiesen hat, sehr dankbaren Schüler der Anstalt, um 10 Mark vermehrt worden ist, bestand am 1. März aus 1000 Mark nom. 4% Rheinprovinz-Obligation (Kurs z. Z. 104) und rund 550 Mark Guthaben bei der Kreissparkasse. (Dazu seitdem 2,50 Mark Spielgewinn von Professor Dr. Sch. in A.)

Der nunmehrige Betrag von rund 1590 Mark wartet seiner Vervollständigung, womöglich bis zu dem Punkte, dass seine Zinsen wenigstens dem Schulgelde für einen Schüler gleichkommen. Hoffen wir, dass noch manche milde Gaben, vielleicht auch mal wieder eine grössere Spende uns bald zu diesem oder einem noch grösseren Ziele verhelfen.

---

# VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das laufende Schuljahr schliesst Dienstag, den 25. März, 12 Uhr mit der Verteilung der Versetzungszeugnisse in den einzelnen Klassen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 16. April, morgens 8 Uhr nach einer Schulmesse. Die Prüfungen neuer Schüler, sofern solche nötig sind, werden am 15. April, morgens 8 Uhr, abgehalten.

Anmeldungen neuer Schüler für die Klassen bis Obersekunda einschl. nimmt der Unterzeichnete vorzugsweise am Vormittage des 14. April im Konferenzzimmer (Aufgang bei der Wohnung des Schuldieners) entgegen. Es sind aber diesmal bereits so ungewöhnlich viele Anmeldungen erfolgt oder in Aussicht gestellt, dass es schon wegen der rechtzeitigen Verteilung und Einrichtung der Klassenzimmer erwünscht wäre, wenn auch die anderen Anmeldungen möglichst früh erfolgten, was ja brieflich jederzeit, sonst in den üblichen Vormittagsstunden der Wochentage bei dem Direktor oder seinem Stellvertreter geschehen kann. Namentlich gilt dieser Wunsch wegen der Frage, ob versuchsweise der Unterricht möglichst auf den Vormittag zusammengelegt werden kann und soll, denjenigen auswärtigen Schülern, welche täglich zu ihren Eltern heimkehren sollen.

Die Anmeldung neuer Schüler ist durch die Eltern oder deren gesetzliche Stellvertreter zu bewirken. Dabei sind laut der allgemeinen Schulordnung für die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

höheren Lehranstalten der Rheinprovinz vorzulegen: 1) ein **Geburts**schein (nicht **Tauf**schein!); 2) ein Impf- oder bei über 12 Jahre alten Knaben ein Wiederimpfschein; 3) ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über die private Vorbildung und das bisherige Betragen.

Für Sexta können Knaben angemeldet werden, welche das 9. Lebensjahr vollendet haben; das passendste Alter für die Aufnahme nach Sexta ist das **10. Lebensjahr**, und wenn die voraufgegangene Ausbildung die regelmässige gewesen ist, so liegt es ebenso im Interesse der Schule wie der Schüler, dass diese Zeit nicht wesentlich überschritten werde. Die Aufzunehmenden müssen lateinische und deutsche Druckschrift geläufig lesen können, in deutscher und **lateinischer** Handschrift geübt sein, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler nachschreiben können, in den Grundrechnungen mit ganzen Zahlen genügende Sicherheit haben und endlich (sofern sie der christlichen Religion angehören), mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments bekannt sein. Bei denjenigen Schülern, die nach Vorbereitung durch **Privatunterricht** für eine höhere Klasse als Sexta angemeldet werden, ist nach hiesigen und anderweiten Erfahrungen die Vorbereitung leider oft sehr einseitig und manchmal sogar auf das Lateinische beschränkt worden. Ist dies schon für die andern vernachlässigten Fächer sehr bedauerlich, so muss die Vernachlässigung des **Deutschen** für die betreffenden Schüler meist um so verhängnisvoller werden, als dessen Gewicht durch die neuen Lehrpläne noch sehr gesteigert worden ist und andererseits gerade die vom Lande oder aus kleinbürgerlichen Familien kommenden Schüler für die Aufgaben dieses später Ausschlag gebenden Faches in der Regel zunächst mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Solchen Schülern zu deren Ueberwindung zu verhelfen, gelingt uns dann trotz der Kleinheit unserer Klassen öfter nicht im erwünschten Masse oder doch nicht rechtzeitig.

Schüler, deren Eltern auswärts wohnen, bedürfen für die Wahl ihrer Wohnung oder ihres Kosthauses, also auch für deren Aenderung, der **vorher** einzuholenden Genehmigung seitens der Schule. Auswärtigen Schülern, welche täglich ins Elternhaus zurückkehren, gewährt die Schule unentgeltlich in einem besonderen, geheizten und beleuchteten Klassenzimmer Aufenthalt während der Zeit vor Beginn des Morgenunterrichts.

Für auswärtige Eltern wird hier ausdrücklich bemerkt, dass die **Berechtigung** zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst und die höheren Berechtigungen an der Anstalt ebenso erworben werden können, wie in den entsprechenden Klassen eines vollständigen Gymnasiums, also 1902/3 in Sexta bis Obersekunda, 1903/4 bis Unter- und 1904/5 bis Oberprima einschl. S. oben Seite 18.

Obgleich wir bisher keine übermässige und deshalb gesundheitsschädliche **Belastung der Schulmappen** beobachtet haben, bitten wir die Eltern wiederum, auch ihrerseits darauf zu achten, zumal da nach anderweitigen Erfahrungen eine solche Ueberlastung vorzugsweise durch solche Bücher und andere Gegenstände herbeigeführt wird, die gar nicht für den Unterricht bestimmt sind.

**Erkundigungen** der Eltern über Betragen und Fortschritte ihrer Söhne sind uns stets willkommen und werden in erster Linie von den Ordinarien (Klassenlehrern) ev. auch von dem Unterzeichneten (in der Regel **von 10—11 Uhr Vormittags zu sprechen**) bereitwilligst beantwortet werden, müssen aber, wenn sie erst in den letzten 4 Wochen oder gar hart vor Schluss des Schuljahres erfolgen, in der Regel als unzweckmässig bezeichnet werden und, soweit sie sich auf die Versetzungsaussichten beziehen, unbeantwortet bleiben.

In der Mitte eines jeden **Tertials** (Jahresdrittel) werden in besonderen Konferenzen die **Lücken in den Leistungen** festgestellt und wird fortan deren Ergebnis den Schülern mitgeteilt werden, den Eltern nur in besonders dringenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fällen oder auf ihre besondere Anfrage und zwar, da die Anstalt als nichtstaatliche keine Portofreiheit geniesst, als portopflichtige Dienstsache.

Ausserdem bitten wir die Eltern, recht oft von den **schriftlichen Klassenarbeiten** Einsicht zu nehmen. Diese werden — mit Ausnahme der wenigen „freien Ausarbeitungen" — an ganz bestimmten, auf dem ersten Blatt des Heftes verzeichneten Wochentagen angefertigt und korrigiert zurück- und mit nach Hause gegeben, letzteres in der Regel in den nächsten 2—4 Tagen. Also haben die Eltern, auch wenn die Hefte schon vor dem Tage der neuen Klassenarbeit wieder in der Schule eingesammelt werden, entgegen allen etwaigen Ausreden ihrer Söhne, stets Gelegenheit, jede Klassenarbeit anzusehen.

Über die Versetzungsbedingungen s. oben Seite 15.

In Untersekunda und den höheren Klassen brauchen die Schüler nicht mehr am **Zeichenunterricht** teilzunehmen; doch wird diese Teilnahme bei der immer noch steigenden Bedeutung dieses Faches allen aufs dringendste empfohlen, besonders aber auf ausdrückliche Ministerial-Verfügung denjenigen, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medicin zu widmen gedenken.

Im künftigen Schuljahr wird der Unterricht geschlossen am 17. Mai 12 Uhr mittags und wiederbegonnen am 27. Mai, desgl. am 6. August und 11. September, 20. Dezember 1902 und 8. Januar, 8. April und 29. April 1903.

**Boppard**, Mitte März 1902.

Der Direktor des Progymnasiums:

**Dr. Menge.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fällen oder auf ihre [illegible] e Anstalt als nichtstaatliche keine Portofreiheit ge[illegible] he.

Ausserdem bit[illegible] en **schriftlichen Klassenarbeiten** Einsicht zu [illegible] nahme der wenigen „freien Ausarbeitungen“ — an[illegible] att des Heftes verzeichneten Wochentagen angefer[illegible] mit nach Hause gegeben, letzteres in der Rege[illegible] so haben die Eltern, auch wenn die Hefte schon [illegible] rbeit wieder in der Schule eingesammelt werden, [illegible] rer Söhne, stets Gelegenheit, jede Klassenarbeit an[illegible]

Über die Vers[illegible] 15.

In Untersekun[illegible] en die Schüler nicht mehr am **Zeichenunterrich**[illegible] Teilnahme bei der immer noch steigenden Bedeu[illegible] ndste empfohlen, besonders aber auf ausdrücklich[illegible] welche sich der Technik, den Naturwissenschaft[illegible] icin zu widmen gedenken.

Im künftigen [illegible] geschlossen am 17. Mai 12 Uhr mittags und w[illegible] am 6. August und 11. September, 20. Dezember [illegible] 29. April 1903.

**Boppard**, Mit[illegible]

Progymnasiums:

Menge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf